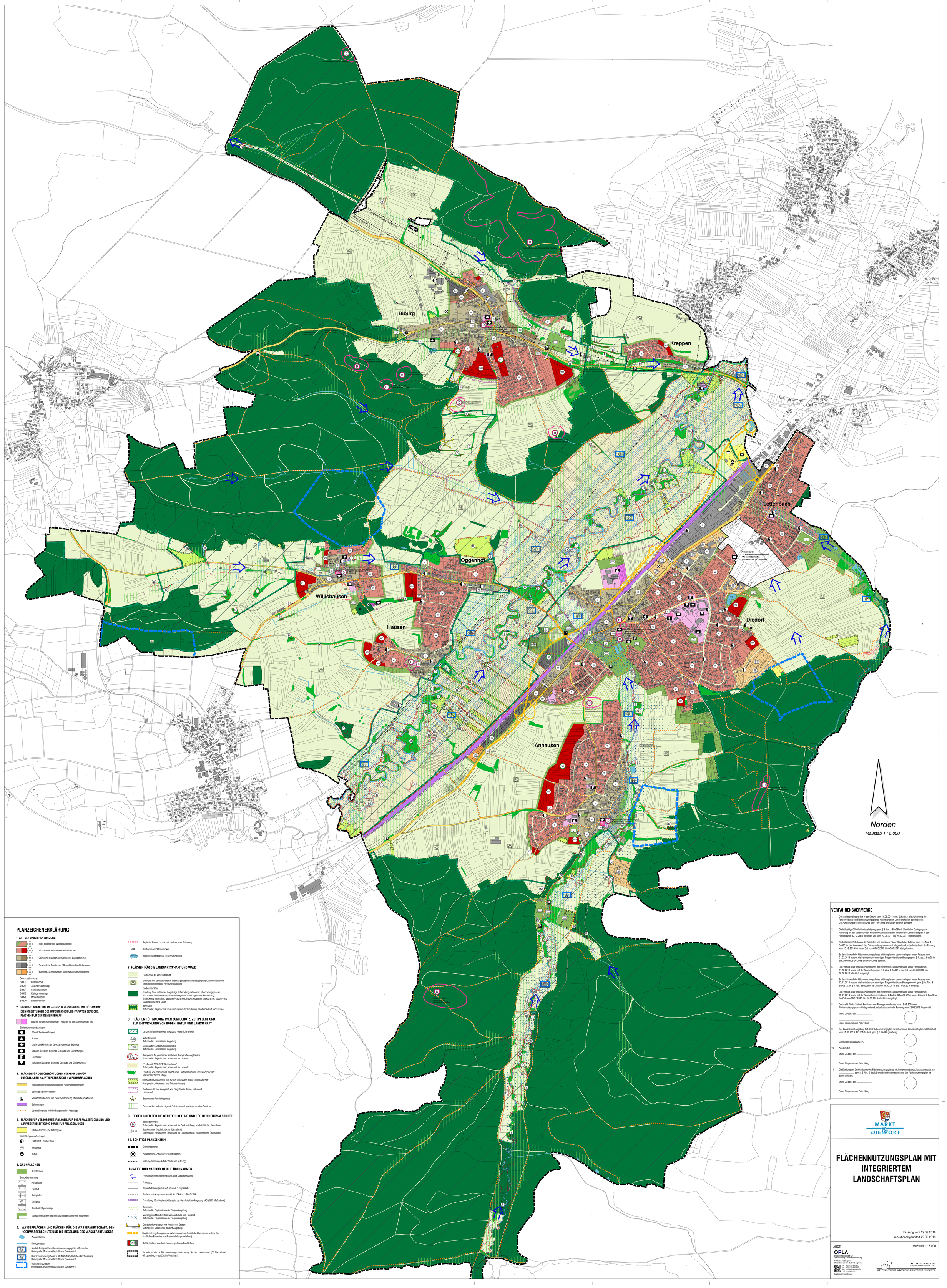

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- (W) Stark durchgrünte Wohnbauflächen
- (W) Wohnbauflächen / Wohnbauflächen neu
- (M) Gemischte Bauflächen / Gemischte Bauflächen neu
- (G) Gewerbliche Bauflächen / Gewerbliche Bauflächen neu
- (SO) Sonstige Sondergebiete / Sonstige Sondergebiete neu

Zweckbestimmung:
- SO EH Einzelhandel
- SO JFF Jugendfreizeitanlage
- SO SP Seniorenzentrum
- SO KG Kleingartenanlage
- SO MF Modellflugplatz
- SO LW Landwirtschaft

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Flächen für den Gemeinbedarf / Flächen für den Gemeinbedarf neu

Einrichtungen und Anlagen:
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE / VERKEHRSFLÄCHEN

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Sonstige Verkehrsflächen
- (P) Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche
- Bahnanlagen
- Überörtliche und örtliche Hauptwander- / radwege

4. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- Flächen für Ver- und Entsorgung

Einrichtungen und Anlagen:
- Elektrizität / Trafostation
- Abwasser
- Abfall

5. GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen

Zweckbestimmung:
- Parkanlage
- Friedhof
- Kleingärten
- Spielplatz
- Sportplatz/ Sportanlage
- standortgemäße Ortsrandeingrünung erhalten oder entwickeln

6. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Wasserflächen
- Fließgewässer
- (ÜS) Amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet - Schmutter
  Datenquelle: Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
- (ÜS) Überschwemmungsbereich HQ 100 (100-jährliches Hochwasser)
  Datenquelle: Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
- Wasserschutzgebiet
  Datenquelle: Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
- Geplanter Damm zum Schutz vorhandener Bebauung
- HRB Hochwasserrückhaltebecken
- (RRB / RBR) Regenrückhaltebecken/ Regenrückhaltung

7. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für die Landwirtschaft
- (EK) Erhöhung der Strukturvielfalt in intensiv genutzten Ackerbauberreichen, Entwicklung von Trittsteinbiotopen und Vernetzungsachsen

Flächen für Wald
- Erhaltung bzw. mittel- bis langfristige Entwicklung naturnaher, standortangepasster und stabiler Waldbestände, Umwandlung nicht standortgemäßer Bestockung; Entwicklung naturnaher, gestufter Waldränder, insbesondere für strukturarme, südost- und südwestexponierte Lagen
- Bannwald
  Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

8. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- Landschaftsschutzgebiet "Augsburg - Westliche Wälder"
- (ND) Naturdenkmal
  Datenquelle: Landratsamt Augsburg
- (LB) Geschützter Landschaftsbestandteil
  Datenquelle: Landratsamt Augsburg
- (B 12-3) Biotope mit Nr. gemäß der amtlichen Biotopkartierung Bayern
  Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt
- FFH-Gebiet 7630-371 "Schmutertal"
  Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt
- Erhaltung von markanten Einzelbäumen, Gehölzstrukturen und Gehölzflächen; bestandssichernde Pflege
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichs-, Ökokonto- und Ankaufsflächen)
- Suchraum für den Ausgleich von Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft
- Bedeutsame Aussichtspunkte
- Orts- und landschaftsprägende Freiräume und gewässersensible Bereiche

9. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- (D) Bodendenkmale
  Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Nachrichtliche Übernahme
- (D-1 / D-2 / D-3 / D-4) Baudenkmale (Nachrichtliche Übernahme)
  Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Nachrichtliche Übernahme

10. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Gemeindegrenze
- Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen
- Nutzungstrennung (Art der baulichen Nutzung)

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Freihaltung bedeutsamer Frisch- und Kaltluftschneisen
- Freileitung
- Bauverbotszone gemäß Art. 23 Abs. 1 BayStrWG
- Baubeschränkungszone gemäß Art. 24 Abs. 1 BayStrWG
- Freihaltung 10m Streifen beiderseits der Bahnlinie Ulm-Augsburg (ABS/NBS Maßnahme)
- Trenngrün
  Datenquelle: Regionalplan der Region Augsburg
- Vorranggebiet für den Hochwasserabfluss und -rückhalt
  Datenquelle: Regionalplan der Region Augsburg
- Ortsdurchfahrtsgrenze mit Angabe der Station
  Datenquelle: Staatliches Bauamt Augsburg
- Mögliche Umgehungsstrasse (Vermerk und nachrichtliche Übernahme seitens des staatlichen Bauamtes vor Planfeststellungsverfahren)
- (ÖBM) Gehölzbestand innerhalb der neu geplanten Bauflächen
- Verweis auf die 13. Flächennutzungsplanänderung "An der Lindenstraße" (OT Diedorf und OT Lettenbach - zur Zeit im Verfahren)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 11.06.2015 gem. § 2 Abs. 1 die Aufstellung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 13.12.2016 hat in der Zeit vom 20.01.2017 bis 24.02.2017 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 13.12.2016 hat in der Zeit vom 03.02.2017 bis 06.03.2017 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 01.02.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.06.2018 bis 06.08.2018 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 01.02.2018 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.06.2018 bis 06.08.2018 öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 13.11.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.12.2018 bis 14.01.2019 beteiligt.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 13.11.2018 wurde mit der Begründung erneut gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.12.2018 bis 14.01.2019 öffentlich ausgelegt.
8. Der Markt Diedorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 12.02.2019 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 12.02.2019 festgestellt.

   Markt Diedorf, den .....

   .....
   Erster Bürgermeister Peter Högg
9. Das Landratsamt Augsburg hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom 11.06.2019, AZ: 501-610-17 gem. § 6 BauGB genehmigt.

   .....
   Landratsamt Augsburg i.A.
10. Ausgefertigt

    Markt Diedorf, den .....

    .....
    Erster Bürgermeister Peter Högg
11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am ..... gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

    Markt Diedorf, den .....

    .....
    Erster Bürgermeister Peter Högg

MARKT DIEDORF

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

Fassung vom 12.02.2019
redaktionell geändert 22.05.2019

Maßstab 1 : 5.000

ARGE
OPLA
Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung
Architekten und Stadtplaner
Hermanstraße 10 / 86153 Augsburg
Tel.: 0821 / 348 00 79-0
Fax: 0821 / 348 00 79-52
Mail: info@opla-augsburg.de
Inet: www.opla-d.de
Bearbeitung: Evelyn Schwarz

R. BALDAUF LANDSCHAFTSARCHITEKT
BALDAUF LANDSCHAFTSARCHITEKTEN-PLANER.DE